

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
z. H. Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann  
per E-Mail: sozialausschuss@lantag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1702

## **Stellungnahme der AOK NordWest**

Antrag der Fraktion der SPD

**„Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung  
sicherstellen“**

**(Drucksache 20/480)**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

**„Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden – eine Hilfe für  
Ältere und Menschen, die sozialer Unterstützung bedürfen“**

**(Drucksache 20/629)**

Alternativantrag der Fraktion des SSW

**„Pflegerische Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut  
schützen“**

**(Drucksache 20/535[neu])**

Kiel, 30. Juni 2023

AOK NordWest  
Stabsbereich Politik  
Hausanschrift:  
Edisonstr. 70  
24145 Kiel

Die vorliegenden Anträge adressieren Fragestellungen und Optimierungsbedarfe in nahezu allen Leistungsbereichen und Sektoren der sozialen Pflegeversicherung und häuslichen Krankenpflege, insbesondere mit Blick auf die systemische Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger.

Die AOK NordWest begrüßt ausdrücklich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich dieser Thematik aktiv annimmt.

Die schriftliche Stellungnahme fokussiert sich zunächst auf die aus unserer Sicht zentralen Themenblöcke. Gerne nehmen wir in der mündlichen Anhörung darüber hinaus Stellung.

### **„Bedarfsgerechte Pflegeinfrastrukturplanung / Lokalisierung von Versorgungslücken durch Land Schleswig-Holstein“**

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen und des kontinuierlich zunehmenden Fachkräfte- und Personalmangels teilen und unterstützen wir ausdrücklich den in der Drucksache 20/480 zum Ausdruck kommenden Ansatz, eine Landesbedarfsplanung mit dem Ziel aufzusetzen, regionale Versorgungsbedarfe frühzeitig zu lokalisieren. Auf der Grundlage einer koordinierten Bedarfsplanung können bedarfsorientierte Gegenmaßnahmen (z. B. Investitionskostenförderung) zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Eine kreisbezogene Pflegebedarfsplanung, wie sie nach Einführung der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein aufgesetzt wurde und sich seither sehr heterogen entwickelt hat, erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen nicht ausreichend. U. a. orientieren sich Pflegebedarfe eben nicht an politisch definierten Grenzen.

In einem ersten Schritt wäre aus unserer Sicht eine seitens des Landes Schleswig-Holstein koordinierte Bestandsaufnahme zu begrüßen, ob und inwieweit aus statistischen Daten auf kommunaler Ebene sowie Routinedaten der Kranken- und Pflegekassen sinnvolle Indikatoren u. a. zu Versorgungslücken in der Pflegeinfrastruktur abzuleiten sind. Auch andere Länder beschäftigen sich mit diesen Fragestellungen.

### **„Pflegestützpunkte müssen weiter personell gestärkt werden“**

Die Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Beitrag in der Beratung der Bürger und Versicherten. Eine angemessene und bedarfsorientierte personelle Ausstattung ist aus unserer Sicht Voraussetzung für die Auftragserfüllung und ist nachhaltig sicherzustellen. Ob und inwieweit hier personelle Verstärkungen notwendig sind, sollten zunächst die kommunalen Träger der Pflegestützpunkte bewerten.

Der Rahmen für die personelle Besetzung dieser Pflegestützpunkte wird im Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten und den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen definiert. Der ab 01.01.2021 ge-

schlossene Folgevertrag sah Verbesserungen in der personellen Ausstattung vor. Derzeit ist festzustellen, dass die neuen Spielräume noch nicht in allen Pflegestützpunkten ausgeschöpft werden.

### **„Refinanzierung von tarifgebundenen Löhnen in der ambulanten Pflege / Runder Tisch“**

Den Partnern der Pflegeselbstverwaltung ist es unter schwierigen Rahmenbedingungen gelungen, die Refinanzierung der sogenannten „gesetzlichen Tariftreue“ (ab 01.09.2022) durch kollektive Vergütungsvereinbarungen bis Ende 2023 zu einigen. Die Verhandlungen über die Folgevereinbarungen für das Jahr 2024 werden bereits kontinuierlich, konstruktiv und auf Augenhöhe geführt. Wir sind zuversichtlich, diese zusammen mit den dafür mandatierten Trägerverbänden – diese vertreten über 90% der ambulanten Pflegedienste – erfolgreich abzuschließen.

Vor diesem Hintergrund besteht aus unserer Sicht derzeit keine Notwendigkeit, zusätzliche Gesprächskreise für die Fragen der Refinanzierung von tarifgebundenen Löhnen im Rahmen der Umsetzung der Tariftreue zu initiieren.

### **„Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen“**

Für die Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger und aus dem Blick der Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht ausgebaute Pflegeinfrastruktur von teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege von zentraler Bedeutung. Den weiteren Ausbau begrüßen wir. Die Investitionskostenförderung durch das Land Schleswig-Holstein könnte hier insgesamt zusätzliche Impulse geben.

#### Tagespflege

Der jahrelang zu beobachtende Zuwachs von Tagespflegeeinrichtungen hat sich inzwischen leicht abgeschwächt. Sie erfolgten in der Regel ohne Berücksichtigung regionaler Bedarfspläne. So gab es zwischen März 2022 und März 2023 eine Zunahme um 5 Tagespflegeeinrichtungen. Derzeit verfügt Schleswig-Holstein über etwa 183 Einrichtungen mit mehr als 3.250 Plätzen. Valide Aussagen zum heutigen und zukünftigen Bedarfsdeckungsgrad können mangels bedarfsorientierter regionaler Kennzahlen nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich gehen wir weiter von einem Ausbaubedarf aus.

#### Nachtpflege

Bisher konnten keine Nachtpflegeeinrichtungen vertraglich eingebunden werden. Auch in Schleswig-Holstein hemmen – selbst in Ballungsgebieten – wirtschaftliche Risiken Einrichtungsträger daran, Nachtpflegeeinrichtungen zu gründen. Über eine modifizierte Investitionskostenförderung aus Landesmitteln könnten Investitionsrisiken gesenkt werden und zusätzliche Anreize zur Gründung von Nachtpflegeeinrichtungen geschaffen werden. Erfahrungen zum Nachfrageverhalten liegen leider nicht vor.

## Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sehen wir die Notwendigkeit, die Kurzzeitpflegekapazitäten bedarfsorientiert und regional weiter auszubauen und zu festigen. Das verlässlich belegbare Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen ist gegenwärtig – mangels solitärer oder fest gebundener Kurzzeitpflegeangebote – ausschließlich abhängig von der Belegungssituation in der vollstationären Pflege. Diese ist regional unterschiedlich ausgeprägt.

Zu beobachten ist, dass die vollstationären Pflegeeinrichtungen unter anderem vom Fachkräfte- und Personalmangel und einer höheren Nachfrage nach vollstationärer Pflege beeinträchtigt und herausgefordert sind. Diese Faktoren reduzieren die Aufnahmefähigkeit stationärer Pflegeeinrichtungen in Bezug auf die Kurzzeitpflege.

Darüber hinaus ist das Leistungsbudget für die Kurzzeitpflege gesetzlich zu stark limitiert. Vertragliche Freiräume zur Gewinnung zusätzlicher Anbieter für Kurzzeitpflege sind angesichts der heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaum vorhanden. Hier sehen wir den Bundesgesetzgeber dringend gefordert, die wirtschaftliche und inhaltliche Ausgestaltung der Kurzzeitpflege stark und grundlegend zu verbessern. Insoweit begrüßen wir die hier geführten Initiativen. Entsprechende Vorschläge zur Neugestaltung der Kurzzeitpflege hat die AOK Gemeinschaft beim Bundesgesetzgeber eingebracht.

Regional werden wir uns dafür einsetzen, dass von allen Kostenträgern in Schleswig-Holstein initiierte Pilotprojekt („Pflegefachlicher Schwerpunkt Kurzzeitpflege) fortzuführen und u. a. auf der Basis der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 88a SGB XI weiter zu entwickeln. Dieses steht auf der Agenda der Pflegeselbstverwaltung.